



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Sicherheits- und Justizdirektion  
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

Direction de la sécurité et de la justice DSJ  
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08  
www.fr.ch/sjd

—  
T direkt: +41 26 305 14 03  
E-Mail: sjd@fr.ch

An alle Inhaber eines Patents A, B oder C des  
Kantons Freiburg

*Freiburg, März 2014*

## **Mundial 2014**

### **Aussergewöhnliche Öffnungszeiten in den öffentlichen Gaststätten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Konferenz der Oberamtmänner hat das Bewilligungsverfahren für Anlässe im Zusammenhang mit der Fussball-Weltmeisterschaft „Mundial 2014“ öffentlich gemacht.

In diesem Zusammenhang und gemäss Artikel 46a des Gesetzes vom 24. September 1991 über die öffentlichen Gaststätten hat die Sicherheits- und Justizdirektion beschlossen, für die Inhaber eines Patents A für das Hotelleriegewerbe, eines Patents B für einen Betrieb mit Alkohol, und eines Patents C für einen Betrieb ohne Alkohol aussergewöhnliche Öffnungszeiten zu bewilligen.

Während der Fussball-Weltmeisterschaft „Mundial 2014“, das heisst, vom 12. Juni bis zum 13. Juli 2014, wird mit Rücksicht auf die Zeitverschiebung in den verschiedenen Austragungsorten, den Gastwirten erlaubt, an jenen Abenden an welchen Spiele ausgetragen werden, die öffentlichen Gaststätten statt bis um 24.00 Uhr neu bis um 1.00 Uhr zu öffnen.

Nach Ablauf dieser Zeitspanne fällt das komplette Bewilligungsverfahren wieder in die Zuständigkeit der Oberämter.

Wir wünschen Ihnen angenehme sportliche Momente mit der Fussball-Weltmeisterschaft „Mundial 2014“ und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Erwin Jutzet  
Staatsrat, Direktor